Vorlage Nr. 11 / 2023

ilcfald tradition & weitsicht

AZ : 022.31

Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Datum : 02.11.2023

Übernahme Kassenreste 31.12.2019 - Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Beratung				Beschluss			
П	Technis	scher Ausschuss	am		Technischer Auss		am
		tungsausschuss	am		Verwaltungsauss		am
	Gemeinderat		am 14.11.2023		Gemeinderat		am 14.11.2023
			ich	\boxtimes	öffentlich	nicht öffentli	ich
Bisherige Sitzungen							
Da	itum	Gremium					
Befangenheit: -/-							
Beschlussvorschlag							
siehe im Anschluss an den Sachvortrag							
Finanzierung Durch IIII Blazza - Haushaltsetalla - Jakas da akt							
Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt							
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:							
Außer-/Überplanmäßig:							
<u>Ergebnis</u>							
beschlossen					nicht beschlossen		
☐ ei	instimm	Stimmve	genstimmen rh.: : ngen:		mmenverhältnis: _ thaltungen:	:	

Sachvortrag:

Kassenreste sind Einnahmen und Ausgaben, die nach dem Abschluss der Kassenbücher zum Schluss des Haushaltsjahres noch eingehen bzw. zu leisten sind.

Zum 31.12.2019 bestanden noch Kasseneinnahmereste der Kontenart VS – Vorschuss in Höhe von 36.578,63 € und bei der Kontenart VW – Verwahrgeld in Höhe von 473.223,83 €. Auf der Ausgabenseite der Kontenart VS – Vorschuss beliefen sich die Kassenreste auf 400,13 € und bei der Kontenart VW – Verwahrgeld auf 824.488,05 €.

Die Kassenreste des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden nicht automatisch in die Doppik übernommen, diese müssen manuell vorgetragen werden.

Bei den Einnahmekassenresten der Verwahrgelder in Höhe von 473.223,83 € handelt es sich größtenteils um Ausgleichsbuchungen, welche im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse erforderlich waren. Die Ausgleichsbuchungen (318.905,12 €) werden nicht in das doppische System übernommen. Der übrige Betrag von 154.318,71 € wurde in das doppische System übernommen. Der Betrag setzt sich aus einer Mietkaution, den Gehaltszahlungen der Beamten für Januar 2020 und der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2019 zusammen.

Die Ausgabekassenreste der Verwahrgelder belaufen sich auf 824.488,05 €. Unter anderem sind auch hier Ausgleichsbuchungen gebucht, welche im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse erforderlich waren. Die Ausgleichsbuchungen (32.609,41 €) werden ebenfalls nicht in das doppische System übernommen. Die allgemeine Rücklage der Kammeralistik in Höhe von 584.312,67 € wird nicht vorgetragen, hierzu gibt es eine ausdrückliche Regelung im Bilanzierungsleitfaden. Aus dem Jahr 2005 besteht noch eine Buchung in Höhe von 2.311,30 €, welche auf einen Gewährleistungseinbehalt hinweist, jedoch liegen hierzu keine Unterlagen mehr vor. Die Buchung wird nicht in die Doppik übernommen. Der Restbetrag von 205.255,01 € wurde in das doppische System vorgetragen. Bei den vorgetragenen Resten handelt es sich um die Lohnsteuerzahlung vom Dezember 2019, Pfandgelder der Mensa-Chips, Spendeneingänge, Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2019 und um gemeindeverwaltete Umlegungsanteile.

Bei den Einnahmekassenreste der Vorschüsse in Höhe von 36.578,63 € handelt es sich um Ausgleichsbuchungen, die Bestände der Handvorschüsse und Zahlstellen, eine Zwischenfinanzierung sowie um Vorschüsse für Bankkonten. Die Ausgleichsbuchungen (228,63 €) werden nicht in das doppische System übernommen. Die Bestände (3.550,00 €) der Handvorschüsse und Zahlstellen wurden als Eröffnungsbestände bei den liquiden Mitteln eingebucht. Die Zwischenfinanzierung (22.800,00 €) und die Vorschussleistungen für die Bankkonten (10.000,00 €) wurden ebenfalls in das doppische System übernommen.

Bei den Ausgabekassenresten der Vorschüsse in Höhe von 400,13 € handelt es sich um eine Ausgleichsbuchung, welche im Rahmen eines vergangene Jahresabschlusses erforderlich war. Diese Buchung wird nicht in die Doppik übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass bei den Kassenresten der Verwahrgelder 318.905,12 € der Einnahmen nicht in das doppische System übernommen werden, ebenfalls werden 619.233,38 € der Ausgaben nicht übernommen. Bei den Kassenresten der Vorschusskonten werden bei den Einnahmen 228,63 € nicht in das neue System vorgetragen und 400,13 € bei den Ausgaben. In das neue System vorgetragen werden von den Verwahrgeldern Einnahmen i.H. von 154.318,71 € und Ausgaben i.H. von 205.255,01 €. Bei den Kassenresten der Vorschusskonten werden 36.350,00 € der Einnahmenseite in das neue System übernommen.